



Gemeindeamt Mötz
Kirchplatz 3
6423 Mötz

Mötz, am 10.08.2018

KUNDMACHUNG

über die Sitzung des GR am 02.08.2018 im Sitzungszimmer Mötz

Weitere Anwesende:

Bausachverständiger DI Ulrich Doser – bis 20.21 Uhr
1 Zuseherin

Begrüßung und Danke für das pünktliche Erscheinen.

Keine Angelobung.

Nachträglich wird mit 12-Ja Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Hubert Rinner wegen Befangenheit) in die TO aufgenommen:

Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes Griesackerweg 211BP18-03 für das GST 9789/4 (Gst.Nr. laut DKM) gem. 66 und 70 TROG 2016, lt. Planbeilage Arch.DI Stefan Brabetz - Bereich Griesackerweg

Höpperger Arnold ab 19.18 Uhr

1. Bausachverständiger bezüglich Madeco

DI Ulrich Doser steht für Fragen betreffend dem Bauprojekt der Firma Madeco zur Verfügung

Der Bausachverständige erklärt die Berechnung der Abstellplätze laut Landesgesetzblatt vom 27.10.2015 über die Stellplatzhöchstzahlenverordnung 2015. Die Gemeinde Mötz befindet sich in der Kategorie I im Bezirk Imst. Demnach müsste der Bauwerber 14 Parkplätze nachweisen (Das bedeutet für Mötz im Hauptsiedlungsgebiet - 60 m² 1 Stellplatz, 80 m² 1,5 Stellplätze, 110 m² 1,7 Stellplätze über 110 m² 2,1 Stellplätze).

Allerdings wurden vom Bauwerber in der planlichen Darstellung 20 Parkplätze ausgewiesen. Somit sind es mehr als laut Verordnung notwendig.

Ernst Krabacher merkt an, dass dem GR die genaue Berechnung der Mindestanzahl nicht vorliegt und dass es keinen GR-Beschluss gibt, mit dem eine Vermietung oder sonstige Überlassung des im Eigentum der Gemeinde befindlichen Grundstückes in der Wasserstatt beschlossen wurde. Es hat nur Gespräche gegeben.

Der Bürgermeister erklärt, das im Protokoll vom 22.11.2017 beim TO-Punkt „Bebauungsplan Madeco, DI Brabetz“ auf Anfrage von Arnold Höpperger protokolliert wurde, dass die Parkplätze nur in Verbindung mit der Gemeinde geschaffen und angemietet werden können.

DI Ulrich Doser erklärt, dass der Plan (auf dem die Parkplätze ausgewiesen sind) Bestandteil des Baubescheides ist und deshalb auch bindend ist.

Ernst Krabacher meint, dass sich die Vermietung der Stellplätze wahrscheinlich leicht regeln lässt. Wesentlich ist, dass man durch das Genehmigen des Bauansuchens den Verhandlungsspielraum betreffend der Miet- bzw. Kaufpreishöhe verloren hat.

Darüber hinaus stellte er die Frage: Ob der Bausachverständige nicht auch beratende Funktion hat und auf einen erforderlichen GR-Beschluss hinweisen müsste.

DI Ulrich Doser räumt ein, dass dieser Fall nicht ganz optimal gelaufen ist. Man hat aus der Situation gelernt.

Gotthard Neurauder ist der Meinung, dass es ein Parkplatzkonzept geben sollte.

Ernst Krabacher meint, dass mit dem Gemeinderat die Art der Vermietung (Einzelvermietung oder die Vermietung der Plätze an den Bauträger) nie geklärt war. Ebenso wurden keine Konditionen und Preise vereinbart.

DI Ulrich Doser erklärt, dass die Voraussetzungen für die Anmietung der Parkplätze bei der Gemeinde geschaffen wurden. Allerdings ist der Bauträger verpflichtet die Parkplätze zu schaffen auch wenn die Anmietung von der Gemeinde Mötz nicht möglich ist.

Reindl Robert meint, dass ein unter Druck setzen des Bauträgers, vor Erteilung der Baubewilligung, nicht sinnvoll gewesen wäre, da er dann eventuell gar nicht mit dem Bau begonnen hätte. Es ist und war ja im Interesse aller, dass das Projekt realisiert wird. Es kann und soll jetzt auch das Gesamtpaket (Parkplätze und Miete bzw. Kauf der Geschäftsfläche) mit Madeco abgeklärt und vereinbart werden.

Gotthard Neurauder ist es wichtig, dass man dem Bauträger jetzt ganz konkret sagt, was und wie es sich die Gemeinde jetzt vorstellt.

Für den Bürgermeister war klar, nachdem der Bebauungsplan mit nur einer Stimmenthaltung beschlossen wurde, dass es im Interesse aller ist, dass der Bau begonnen wird um endlich eine Nahversorgung im Dorf zu haben.

Adeline Blümel möchte wissen, wie jetzt die beste Lösung ausschauen kann. Diese Frage konnte nicht geklärt werden.

Der Bürgermeister möchte die Frage, wer Einsicht in einen Bauakt bekommt, vom Bausachverständigen geklärt haben.

DI Ulrich Doser erklärt, dass nur Personen die eine Parteistellung haben Einsicht nehmen dürfen, ein Gemeinderat ist keine Partei.

Ernst Krabacher fragt DI Ulrich Doser ob man ihm baurechtliche Fragen stellen kann. DI Ulrich Doser ist jederzeit bereit Fragen zu beantworten. Allerdings keine personenbezogenen Fragen – aufgrund vom Datenschutz.

DI Ulrich Doser verlässt um 20.21 Uhr die Sitzung

Der Bürgermeister schlägt vor, die genauen Vorgaben, was und wie es die Gemeinde haben will, im Bauausschuss zu besprechen und festzusetzen.

Gotthard Neurauder schlägt vor, zum Bauausschuss auf jeden Fall auch Ernst Krabacher einzuladen.

Der Bürgermeister hätte es von Anfang an begrüßt, dass Herr Ernst Krabacher im Bauausschuss dabei ist.

Gotthard Neurauder würde es für Gut halten, die Geschäftsfläche schätzen zu lassen und damit der Fa. Madeco ein Angebot zu unterbreiten.

Auch ist es gewünscht, dass der Bürgermeister mit der Raika einen Termin vereinbart um die Finanzierung eines eventuellen Kaufes zu besprechen.

Ernst Krabacher möchte auch, dass noch mit anderen Nahversorgern verhandelt wird um zu Klären, wieviel sie bereit sind für die Miete zu zahlen.

Der Bürgermeister erläutert, dass dies bereits geschehen ist, aber bisher kein besseres Angebot eines anderen Nahversorgers vorliegt.

2. Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2018 und 05.07.2018

Die Protokolle der Gemeinderatssitzungen vom 14.06.2018 und 05.07.2018 werden einstimmig genehmigt.

3. Bericht des Bürgermeisters

09.07. Sitzung Sozial und Gesundheitssprengel.

11.07. Besprechung Altersheim bezüglich Umbau.

13.07 Termin mit Spar, Hr. Roland Schöpf.

16.07 Termin Zoller und Prantl wegen Fensterverkleidung Schule.

17.07 Grenzverhandlung bei Rinner Tobias.

19.07 Gerätevorführung mit der Gem Nova in Stams bezüglich Unkrautvernichtung.

19.07 Energieteam Sitzung.

4. Bericht des Substanzverwalters

Der Bgm. als Substanzverwalter berichtet vom Schreiben der Gemeinde Obsteig bezüglich Abbruchbescheid Geräteschuppen Richtung Simmering.

Dieses Schreiben wurde an die Gemeinde, sowie an die Gemeindeaufsicht der BH z.H. Herrn Gemeinderevisor Hermann Reheis und der Abteilung Umweltschutz z. H. Frau Gudrun Hofmann geschickt.

Seitens der Abteilung Umwelt wird noch einmal eine Frist (bis 30.09.2018) für die Beseitigung des konsenslosen Geräteschuppens eingeräumt.

Reindl Robert fragt nach, ob der gesamte Geräteschuppen entfernt werden muss, oder nur das über die Grenze ragende Vordach. Der Bürgermeister wird das noch abklären.

Der Weg Richtung schöne Aussicht wird von den Bundesforsten hergerichtet.

Der Auftrag wurde an die Firma Reindl vergeben. Allerdings ist noch nicht klar wann die Arbeiten durchgeführt werden.

5. Überzogene Konten 2018 (ab € 500,00)

Die überzogenen Konten werden besprochen. Der Gemeinderat genehmigt diese Haushaltsüberschreitungen einstimmig – lt. Beilage.

6. Aufnahme Kontokorrentkredit

In der GR-Sitzung am 14.06.2018 wurde eine Verlängerung (bis 30.06.2020) des bestehenden Kontokorrentkredits in der Höhe von € 150.000,-- vom Gemeinderat beschlossen. Bei dieser Sitzung wurde bereits erwähnt, dass die Gemeinde zur Zeit mit diesem Betrag nicht das Auslangen findet. Deshalb wird dem GR ein zweiter neuer Kontokorrentvertrag in der Höhe von € 150.000,--, Laufzeit ebenfalls bis 30.06.2020, zur Beschlussfassung vorgelegt. Somit würde der Gemeinde ein Kontokorrentkredit Rahmen von € 300.000,-- zur Verfügung stehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Aufnahme eines weiteren Kontokorrentkredites in der Höhe von € 150.000,00, Zinsfuß 0,875% p.a. kontokorrentmäßig, Verrechnung im nachhinein vierteljährlich, ab 30.09.2018 vierteljährliche Anpassung, entsprechend der Entwicklung des 3-Monats-Euribor + 1,125%-Punkte, Berechnungsbasis letzter Tagessatz vor Beginn einer Zinsperiode. Auf volle 0,125%-Punkte ist aufzurunden. Verzugszinssatz 4,8 % p.a., Kontoführungsentgelt pro Abschlusstermin € 5,95. Der gesamte Kredit ist abzudecken bis zum 30.06.2020.

7. Kundmachung NEU – Mietzinsbeihilfe

In der bisherigen Kundmachung war angeführt, dass für die Genehmigung der Mietzinsbeihilfe ein ordnungsgemäß, vergebürter Mietvertrag vorzulegen ist.

Seit 11. November 2017 sind Mietverträge für Wohnräume von der Gebührenpflicht befreit. Deshalb ist lediglich der unterschriebene Mietvertrag vorzulegen. Die Kundmachung ist dahingehend unter Punkt d) abzuändern.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Kundmachung betreffend Mietzinsbeihilfe unter Punkt d) abzuändern. Punkt d) muss in Zukunft wie folgt lauten:

Ein ordnungsgemäß, von beiden Parteien, unterschriebener Mietvertrag, der auf den Namen des(r) Beihilfenwerbers(in) lauten muss, ist im Original vorzulegen

8. Vergabe Umbauarbeiten VS – Schulische Tagesbetreuung

Der Bürgermeister hat für die Arbeiten bzw. die benötigten Möbel, Angebote eingeholt. Er berichtet, dass in erster Linie der Einbau der Küche und die Anschaffung von Tischen und Stühlen notwendig ist. Alle weiteren notwendigen Anschaffungen sollen in Absprache mit der Freizeitpädagogin, der Direktion bzw. den Lehrern getätigt werden.

Die Angebote wurden bereits im GV besprochen. Dieser spricht sich dafür aus, dass die Elektroarbeiten an die Fa. Dablander, Silz und die Installationsarbeiten an die Fa. Kleinheinz, Silz vergeben werden. Es wurden aufgrund der guten Erfahrungen und der geringen Auftragssumme bei keinen anderen Firmen Angebote für die Elektro- und Installationsarbeiten eingeholt.

Die Küche soll bei der Fa. Küchenprofi bestellt werden – der Preis wird vom Bürgermeister nachverhandelt.

Frau Adi Blümel würde es sinnvoll finden, wenn es mehr Arbeitsfläche geben würde. Eine Umplanung der Küche ist noch möglich.

Der Gemeinderat ist einstimmig dafür, die Installationen Wasser, Kanal und Lüftung an die Firma Kleinheinz, Silz (Auftragssumme € 2.437,32) und die Elektroarbeiten an die Firma Dablander, Silz (Auftragssumme € 2.865,72) zu vergeben

Weiters beschließt der Gemeinderat mit 12 Ja-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Florian Jamschek) die Küche bei der Firma Küchenprofi, Imst zu bestellen (Auftragssumme €10.600,00 – wird noch nachverhandelt).

Weiters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Tische und Stühle bei der Firma Kapeller, Haiming zu bestellen (Auftragssumme € 2.234,40)

Nachträglich wird mit 12-Ja-Stimmung und 1 Stimmenthaltung (Hubert Rinner wegen Befangenheit) in die TO aufgenommen:

Beschlussfassung über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes Griesackerweg 211BP18-03 für das GST 9789/4 (Gst.Nr. laut DKM) gem. 66 und 70 TROG 2016, lt. Planbeilage Arch.DI Stefan Brabetz - Bereich Griesackerweg

Der Gemeinderat beschließt mit 12 Ja-Stimmen und 1 Stimmenthaltung (Hubert Rinner wegen Befangenheit) die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes (211BP18-03) für das GST 9789/4 (Gst.Nr. laut DKM), Plan Arch. DI Stefan Brabetz nach gem. § 66 und 70 TROG 2016 Bereich Griesackerweg

Der Tagesordnungspunkt 10 wird vorgezogen:

10. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Abrechnung Sportcafe und Anfrage betreffend Übernahme des Pachtentgangs € 2.400,--
04.und 05 August Ausflug Musik Strobl am Wolfgangsee
08.08. Treffen mit ADEG bezüglich Nahversorger
12.08. Meisterschaftsspiel in Silz
15.08. Hoher Frauentag Maria Himmelfahrt
24.08. Radlkino im Pavillon vom Energieteam
19.09 Bedarfszuweisungen Ideen und Angebote abgeben
22.09 Jungbürgerfeier und Rad WM
06.10 Verleihung vom Fahrradwettbewerb Sportplatz

- Krabacher Ernst wollte wissen wie der Stand betreffend Dienstbarkeitseinräumung Wiesmann Priska ist.
Der Bürgermeister berichtet, dass es über den Rechtsanwalt der Gemeinde erledigt wird. Sobald der Vertrag vorliegt werde er ihn unterschreiben.
Krabacher Ernst hatte auf das vorletzte GR-Protokoll verwiesen. Bei Gericht wurde seitens des Bürgermeisters einem Verkauf der Liegenschaft zugestimmt. In der GR-Sitzung hatte er erklärt, dass ein Verkauf nur möglich ist, wenn der Teilwaldberechtigte einverstanden ist. Nach Aufforderung des GR stellte der Bürgermeister eine Anfrage an das Amt der Tiroler Landesregierung. In der Beantwortung von Herrn Mag. Dr. Kaltenböck wurde der §40 Abs 1,2 und 4 angeführt, in diesen Absätzen ist die Zustimmung des Teilwaldberechtigten erforderlich.
Der Absatz 3 fehlte. Laut Absatz 3, wäre ein Verkauf ohne Zustimmung des Twb möglich, wenn ein öffentliches Interesse besteht.
Der Bürgermeister erklärt, dass er sich damals beim Land, Abt. Agrar erkundigt hat und dieses Schreiben vom 19.06.2018 an Hr. Ernst Krabacher weitergeleitet hat, indem er die Auskunft erhalten hat, dass ein Zustimmen des Teilwaldberechtigten notwendig ist.

Nach Meinung des Bürgermeisters besteht kein öffentliches Interesse für die Zufahrt zu einem auf der Parzelle von Frau Priska Wiesmann liegendem Kanaldeckel, da eine Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens für die Gemeinde bereits besteht.

- Kranebitter Christian möchte wissen welchen Verwendungszweck der Feldstadel (ehem. Praxmarer Ferdinand) beim Birgele hat. Der Bürgermeister erklärt, dass es ein ortsüblicher Feldstadel ist der so gebaut und benutzt werden darf.
- Jamschek Florian möchte wissen wie der Stand beim Projekt „Sanierung und Zubau Pavillon“ ist.
Der Architekt Haselwanter hat die Änderungsvorschläge, welche in der letzten Bauausschusssitzung erarbeitet wurden, erhalten und führt die entsprechenden Plananpassungen durch.
Man wird sich mit den Vereinen noch zusammensetzen müssen. Auch ein Problem wird Sein, eine Baufirma zu finden die die Möglichkeit hat dieses Projekt heuer noch zu starten.

Nachträglich wird einstimmig in die TO aufgenommen:
Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass Personalangelegenheiten unter Ausschluss der Öffentlichkeit stattfinden.

9. Personalangelegenheiten

Der Gemeinderat beschließt, dass Frau Maria Wagner und Frau Manuela Perwög ab 01.09.2018 einen unbefristeten Dienstvertrag erhalten

Wer sich durch obige Beschlüsse oder Verfügungen in seinem Recht verletzt fühlt, kann innerhalb der Kundmachungsfrist beim Gemeindeamt Mötz schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Bürgermeister

Michael Kluibenschädl

Angeschlagen am: 10.08.2018
Abgenommen am: 27.08.2018